
Neue Gebäudeadressen im Gemeindegebiet Wahlern

Bereits zu Jahresbeginn ist die Gemeindeverwaltung Wahlern gefordert, gilt es doch, im Gemeindegebiet die neue Gebäudeadressierung umzusetzen sowie Strassen und Wege neu oder zusätzlich zu beschildern. Rund 1'650 Hausbesitzer und Einwohner sind betroffen; sie werden brieflich über die Adressänderung informiert.

Dass bei dieser Neubenennung keine Lorbeeren zu holen sind, steht ausser Zweifel. Neue Adressen sind mit Emotionen verbunden, sind doch die Gebiets- und Gebäudenamen teilweise historisch gewachsen und stellen einen Bestandteil der regionalen Tradition dar. Damit die alten Bezeichnungen nicht ganz in Vergessenheit geraten, können diese jedoch in der neuen Gebäudeadresse weiter verwendet werden. Und nicht bei allen Beteiligten ändert die Adresse grundlegend.

Warum eine neue Adresse ?

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, alle Gebäude im Gemeindegebiete flächendeckend mit einer Adresse (Strassennamen und Hausnummer) zu versehen. Seit den 90er-Jahren verfügen die Gebäude in den Siedlungsgebieten Schwarzenburg, Lanzenhäusern, Mamishaus und Milken bereits über eine Adresse mit Hausnummer. Das übrige Gemeindegebiet ist noch nicht soweit und besitzt mit der Gebäudeversicherungs-Nummer oft nur über eine behelfsmässige Gebäudenummer.

Eine einheitliche Strassenbenennung und Gebäudeadressierung bringt nicht nur der Verwaltung (Gebäude- und Wohnregister, Ortspläne, Vermessungswesen usw.) Vorteile, sondern auch den Einwohnern. So ist es in Notfällen bei Rettungs- und Polizeiaktionen äusserst wichtig und wertvoll, dass die Blaulichtorganisationen wie Sanität, Feuerwehr, Polizei usw. auf eindeutige Gebäudeadressen zurück greifen können. Aber auch die Zustelldienste und Ortsfremde (Fahrzeugnavigation, GPS) sind darauf angewiesen. Wegen mangelnder Gebäudeadressierung kann die Gemeinde in Schadenfällen belangt werden.

Stand der Arbeiten

An der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009 wurde für die Strassenbenennung und neue Gebäudeadressierung im übrigen Gemeindegebiet ein Kredit von Fr. 150'000.- bewilligt. Ein Gemeindeausschuss aus ortskundigen Mitgliedern hat alle bestehenden Strassen, Wege, Gebäude-, Gebiets- und Flurnamen erfasst und inventarisiert. Anschliessend wurden die Strassen und Wege benannt, die Gebäude diesen zugeordnet und fortlaufend nummeriert. Dabei wurde darauf geachtet, bestehende Namen möglichst beizubehalten. In dünn besiedelten Gebieten, wo eine Gebiets- oder Flurbenennung zweckmässiger erschien, wurden diese bei der Gebäudebenennung berücksichtigt. Insgesamt wurden rund 100 Strassen und Wege sowie 130 Gebiete benannt.

Ausgangspunkt für die Zuteilung der Hausnummern war das Dorfzentrum Schwarzenburg. Auf der rechten Strassenseite wurden die geraden Zahlen, auf der linken Seite die ungeraden Zahlen vergeben.

Mitwirkung

Die Arbeiten sind nun soweit abgeschlossen, dass die betroffenen Einwohner informiert werden können. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei einer Änderung der Gebäudeadresse um eine für die Betroffenen emotionale Angelegenheit handeln kann. Deshalb sollen diese Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äussern. Aus diesem Grunde werden die Pläne mit den Strassenamen und die Gebäudeadresslisten öffentlich aufgelegt.

Änderungsvorschläge und Anregungen aus der Mitwirkung werden geprüft und soweit als möglich berücksichtigt. Der Gemeinderat befindet sich dann über allfällige Änderungsanträge aus dem offenen Mitwirkungsverfahren und setzt die Gebäudeadressen definitiv in Kraft.

Adresse

Gebiets- und Häusernamen sind historisch gewachsen und Teil der Tradition. Damit diese nicht in Vergessenheit geraten, können die alten Bezeichnungen in der Gebäudeadresse weiter verwendet werden.

Eine Gebäudeadresse kann sich demzufolge aus drei Zeilen zusammensetzen, wobei die letzten zwei für die Identifizierung eines Gebäudes massgebend sind.

Beispiel: **Muster Rudolf**

Bucheggberg

Bernstrasse 145

3150 Schwarzenburg

Gebiets- oder Gebäudenamen (nicht offizielle Zusatzbezeichnung)

Strassennamen, Hausnummer

PLZ, Ortschaft

Die Postleitzahl bleibt unverändert, da es sich dabei um eine Angelegenheit der Post (Zustellkreise) handelt.

Terminplan:

- Information der betroffenen Hauseigentümer und Einwohner: anfangs Januar 2010
- **Planaufgabe** im Nebengebäude Gemeindehaus, mit der Möglichkeit, Anliegen vor Ort mitzuteilen:
 - Donnerstag, 21. Januar 2010**, 18.00 - 21.00 Uhr
 - Freitag, 22. Januar 2010**, 18.00 - 21.00 Uhr
 - Samstag, 23. Januar 2010**, 09.00 - 12.00 Uhr
- Frist zur **schriftlichen Stellungnahme** mit Änderungs- oder Verbesserungsvorschlägen: **25. Januar 2010**
- Nachbesserung durch die Arbeitsgruppe.
- Beschluss Gemeinderat und schriftliche Mitteilung der definitiven Gebäudeadresse an die Hauseigentümer und Einwohner unter gleichzeitiger Abgabe der neuen Gebäudenummern zur Selbstmontage: Mai 2010.
- Gültigkeit der neuen Gebäudeadressen: ab 15. Juli 2010.
- Signalisation und Neubeschilderung der Strassen und Wege - soweit erforderlich - mit Strassennamenschildern: 2. Halbjahr 2010.
- Später werden noch die unbenannten Nebengebäude im ganzen Gemeindegebiet mit Gebäudenummern versehen.

Gemeinde Wahlern

Bernstrasse 1 | Postfach 68 |

3150 Schwarzenburg

Telefon 031 734 00 00 | Fax 031 734 00 01

gemeinde@wahlern.ch | www.wahlern.ch

Mitteilung der Adressänderung an amtliche Stellen

- Amtliche Stellen: Die Gemeindeverwaltung wird die Adressänderungen den Amtsstellen direkt mitteilen (Post, BKW, Cablecom, Gebäudeversicherung, Grundbuchamt, Geometer, Swisscom).
- Privatkorrespondenz: Für das private Korrespondenzpapier wie Visitenkärtchen, Prospekte usw. sowie bei Ausweisen (z.B. Führer- und Fahrzeugausweise) sind die Betroffenen für die Bekanntgabe der Änderung selbst verantwortlich und haben die entstehenden Kosten selbst zu tragen.
Bei Fahrzeugausweisen und bei Führerausweisen im Kreditkartenformat erfolgen die Änderungen durch das Strassenverkehrsamt kostenlos.

Der Gemeinderat und die Verwaltung dankt allen von der Änderung der Gebäudeadresse Betroffenen für ihr Verständnis.

Andreas Kehrlí